

**Presseinformation – 41/01/2026**20.01.2026
Seite 1 von 3

Landesregierung veröffentlicht Umsetzungskonzept für Ausbau von Housing-First-Angeboten

Minister Laumann: Mit Housing First helfen wir bewusst obdach- und wohnungslosen Menschen mit besonders komplexen Problemlagen

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die SozialstiftungNRW teilen mit:

Die Landesregierung ergänzt das Angebot der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit: Mit der Veröffentlichung eines Umsetzungskonzeptes will sie dazu beitragen, den Housing-First-Ansatz landesweit voranzubringen. Der neue Baustein hat vor allem obdachlose Menschen mit besonders komplexen Problemlagen im Blick, die von bestehenden Hilfsangeboten bislang nur schwer erreicht werden. Teil des Konzepts ist auch die von der SozialstiftungNRW bereitgestellte Anschubfinanzierung, die neuen Projektstandorten einen schnellen und verlässlichen Start ermöglicht. Dafür stellt die Stiftung bis zu fünf Millionen Euro zur Verfügung.

„Die Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit ist in der Sozialpolitik der Landesregierung ein zentrales Handlungsfeld. Schon heute gibt es dafür ein sehr breites Angebot an Aktivitäten. Trotz der Erfolge vieler Angebote leben in Nordrhein-Westfalen aber immer noch zu viele Menschen ohne Dach über dem Kopf. Viele von ihnen leiden unter zusätzlichen Belastungen wie psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen. Housing First setzt da an, wo andere Angebote bisher an ihre Grenzen stoßen: mit unmittelbarem Zugang zu eigenem Wohnraum und einer fachübergreifenden, bedarfsorientierten Begleitung“, betont Sozialminister Karl-Josef Laumann.

Housing-First-Angebote verfolgen den Ansatz, ohne Vorbedingungen Wohnraum für obdach- und wohnungslose Menschen in komplexen

Landespresso- und Informationsamt
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1134

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de
www.land.nrw

Problemlagen zur Verfügung zu stellen. Die sozialarbeiterische Unterstützung erfolgt freiwillig, bedarfsorientiert und parallel zum Wohnen. Therapieteilnahme oder Abstinenz sind bei diesem Ansatz keine Voraussetzung für die Versorgung mit Wohnraum und den Verbleib im Wohnraum. Ziel ist es, durch Stabilisierung der Wohnsituation Risiken und Schäden etwa im Umgang mit Suchterkrankungen zu minimieren.

In Nordrhein-Westfalen liegen bereits vielfältige Erfahrungen mit Housing First vor, welche die Machbarkeit und Wirkung des Ansatzes belegen. Mit dem Umsetzungskonzept für den Ausbau von Housing-First-Angeboten legt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine praxisorientierte Gesamtdarstellung vor. Diese führt zentrale Grundprinzipien, konzeptionelle Bausteine sowie Finanzierungsoptionen von Housing First in Nordrhein-Westfalen zusammen. Es soll Trägern der Wohnungslosenhilfe eine Orientierung bei der Umsetzung von Housing-First-Angeboten vor Ort bieten.

„Die Sozialstiftung NRW unterstützt das Konzept der Landesregierung aus Überzeugung, weil Housing First den Menschen in den Mittelpunkt stellt und ihnen schnell wieder ein sicheres Zuhause gibt. Erfahrungen und Studien zeigen, dass Housing First die gesundheitliche und soziale Stabilisierung deutlich verbessert und Betroffenen neue Perspektiven eröffnet“, erklärt der Stiftungsratsvorsitzende Marco Schmitz.

Grundlage der Konzepterarbeitung war ein vom Ministerium organisierter Fachaustausch der Landesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Landschaftsverbände, der Wohlfahrtsverbände, der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen, von Trägern erfolgreicher Housing-First-Projekte, des Bundesverbands Housing First, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe sowie der Wohnungswirtschaft.

Mit der Veröffentlichung des Umsetzungskonzepts schafft das Land die Grundlage für eine landesweite Ausweitung des Housing-First-Ansatzes, der ergänzend zu den langjährig etablierten Angeboten der Wohnungsnotfallhilfen einen wichtigen Beitrag leistet, um Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen substanzial zu reduzieren. Das Konzept steht digital unter <https://url.nrw/umsetzungskonzept-housing-first> zur Verfügung.

Hintergrund

Mit der im Jahr 2019 gestarteten Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein ZUHAUSE!“ unterstützt die Landesregierung Kommunen und freie Träger der Wohnungslosenhilfe im Kampf gegen Wohnungslosigkeit. Ziel der Landesinitiative ist es, Wohnungsverluste zu verhindern, Wohnraum für Menschen ohne eigene Wohnung zu schaffen und die Lebenslagen obdachloser, wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen zu verbessern. Hierfür setzt das Land auf ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen, darunter die landesweiten „Kümmerer“-Projekte, Angebote der Suchtberatung sowie Akuthilfen in den Sommer- und Wintermonaten.

Die SozialstiftungNRW – mit gesetzlichem Namen Stiftung Wohlfahrtspflege NRW – ist eine Stiftung öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen. 1974 als Sozialstiftung gegründet, erhält sie jährlich 24,5 Millionen Euro aus den Erlösen der Spielbanken in Nordrhein-Westfalen sowie rund 1,1 Millionen Euro aus den Lotterie- und Wetteinnahmen. Damit finanziert sie soziale Projekte der gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrtspflege und ermöglicht die Umsetzung innovativer Ideen. Bis heute hat sie rund 8.700 Vorhaben mit einer Fördersumme von einer Milliarde Euro unterstützt. Über die Auswahl der Projekte entscheidet der zehnköpfige Stiftungsrat. Er besteht zur Hälfte aus Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die vom nordrhein-westfälischen Landtag entsandt werden. Jeweils zwei Mitglieder stellen die Spitzenverbände in der Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW sowie das Sozialministerium. Ein weiteres Mitglied stellt das Finanzministerium.

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 855-5.

Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211 855-3118.

Dieser Pressetext ist auch verfügbar unter www.land.nrw

Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien